

**Fakultät/Fachbereich:** Geisteswissenschaften SLM II  
**Seminar/Institut:** Institut für Slavistik

Ab dem 25.05.2017 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG\* befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit zu besetzen.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf Grundlage von §21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

**Aufgaben:**

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 16 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

**Aufgabengebiet:**

Vermittlung sprachpraktischer Fertigkeiten im Bereich der polnischen Sprache und grundlegender Kenntnisse in polonistischer Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte und Landeskunde Polens

**Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Abgeschlossene Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule im Fach Polonistik (Slavistik mit Profil Polnisch, MA). Promotion ist erwünscht. Muttersprachliche Kompetenz im Polnischen, gute Deutschkenntnisse, universitäre (oder vergleichbare) Lehrerfahrung im Bereich des Polnischen als Fremdsprache.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Institut für Slavistik oder schauen Sie im Internet unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/slavistik> nach.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 12.04.2017 an: [slavistik.slm@uni-hamburg.de](mailto:slavistik.slm@uni-hamburg.de)  
Insitut für Slavistik, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg.